



Direktion für Inneres und Justiz  
KJA - Kantonales Jugendamt

Hallerstrasse 5  
Postfach  
3001 Bern  
+41 31 633 76 33  
kja-bern@be.ch  
www.be.ch/kja

## Leistung: Ambulante Nachbetreuung (Nachsorge)

Entscheidende Merkmale für diese Leistungen sind:

- Die Begleitung erfolgt unmittelbar nach Beendigung eines vorangegangenen Aufenthaltes in der stationären Einrichtung.
- Die Obhut habe die Sorgeberechtigten oder eine Pflegefamilie oder es handelt sich um junge Erwachsene (volljährig und mündig).
- Für den Lebensunterhalt (unter anderem: Wohnen, Verpflegung, persönliche Ausgaben) sind die Unterhaltspflichtigen zuständig, beziehungsweise subsidiär die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Die verbundenen ambulanten Leistungen müssen im Konzept der Einrichtung enthalten sein und unterstehen dem Leistungscontrolling.

**Leistungskatalog:**

**Verbundene ambulante Leistung**

**Umschreibung der Leistung:**

Kinder, Jugendliche und ihr soziales Umfeld werden nach Austritt aus der stationären Einrichtung für eine befristete Zeit sozialpädagogisch begleitet und unterstützt.

Varianten:

- a) Nachbetreuung und Begleitung in der Herkunftsfamilie
- b) Nachbetreuung und Begleitung in einer anderen Wohnform, z.B. in einer eigenen Wohnung (begleitetes Wohnen)
- c) Begleitung einer Unterbringung in einer Pflegefamilie (angelehnt an die ambulante Leistung im Leistungskatalog für DAF)

*Die Nachsorge beträgt eine Stunde/Woche, die Familiengespräche (FG) oder Einzelgespräche (EG) finden in den Räumlichkeiten der TWG|CT oder im Umfeld des Klienten statt, je nach Bedarf. Die Nachsorge ist auf 3 Monate befristet (Verlängerung möglich).*

**Übergeordnete Ziele:**

Kinder und Jugendliche sind mit der ambulanten Nachbetreuung nach der stationären Unterbringung in einer stabilen Lebenssituation integriert und können sich weiterentwickeln.

**Empfängerschaft der Leistung:**

Kinder und Jugendliche nach vorangegangenem Aufenthalt in der stationären Einrichtung

Die Leistungsziele sind verbindlich. Pro Leistungsziel können mehrere Indikatoren und Standards gesetzt werden.

<b>Leistungsziel 1:</b>	Ziele und Inhalte der Begleitung sind einvernehmlich geklärt.
<b>Indikator 1 für Ziel 1:</b>	Ziele der Nachsorge wurden mit den betroffenen Personen (Sorgeberechtigte, Kind/Jugendliche, ev. Behörden) erarbeitet und im Therapievertrag (Nachsorge) festgehalten.
<b>Standard für Indikator 1:</b>	Bei 80% sind die Ziele nach dem 1. Gespräch vorhanden und schriftlich festgehalten (Therapievertrag).
<b>Methodik und Hilfsmittel</b>	Therapievertrag (Nachsorge), Familiengespräche (FG), Verlaufsdagnostik, Berichte, Selbsteinschätzung.
<b>Leistungsziel 2:</b>	Das Kind / Jugendliche und das soziale Umfeld sind im Umgang mit schwierigen Lebenssituationen unterstützt.
<b>Indikator 1 für Ziel 2:</b>	Die Erreichung der gemeinsam erarbeiteten Ziele wird von den Betroffenen Personen als erfüllt beurteilt.
<b>Standard für Indikator 1:</b>	80% positive Rückmeldung der beteiligten Personen (Kind/Jugendliche, Sorgeberechtigte)
<b>Methodik und Hilfsmittel</b>	Standortfragebogen, Förderplanung, Elterncoaching, Familiengespräche (FG), Therapievertrag, Berichte, Selbsteinschätzung.
<b>Leistungsziel 3:</b>	Das Kind / Jugendliche befindet sich in einer stabilen Lebenssituation.
<b>Indikator 1 für Ziel 3:</b>	Die Erreichung der gemeinsam erarbeiteten Ziele wird von den Betroffenen Personen als erfüllt beurteilt.
<b>Standard für Indikator 1:</b>	80% positive Rückmeldung der beteiligten Personen (Kind/Jugendliche, Sorgeberechtigte)
<b>Indikator 2 für Ziel 3:</b>	Längsschnittvergleich der standardisierten Standortfragebogen (SFB) und der Förderplanung zeigt eine positive Entwicklung.
<b>Standard für Indikator 2:</b>	Bei 80%.
<b>Methodik und Hilfsmittel</b>	Standortfragebogen, Förderplanung, Familiengespräche (FG), Einzelgespräche (EG), Therapievertrag, Berichte, Selbsteinschätzung.

Version vom März 2020